

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 30. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2024)

zum Thema:

Tarifausgleich in der Kulturförderung

und **Antwort** vom 15. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 18082

vom 30.01.2024

über **Tarifausgleich in der Kulturförderung**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Haushalt der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Einzelplan 08) für die Jahre 2024 und 2025 finden sich diverse Ausgabetitel bzw. Teilansätze, die im Rahmen der jeweiligen Zuweisung bzw. Bezuschussung einen Ausgleich der Tarifentwicklung vorsehen. Im Einzelplan 08 selbst ist dabei lediglich eine sog. Tarifpauschale berücksichtigt, die dann - gemäß Titelerläuterung - „nach Vorlage des Tarifabschlusses durch eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird“.

Der Fragesteller bittet bei den Fragen 1 bis 4 um eine Beantwortung in Tabellenform bzw. als Synopse.

1. Um welche Titel oder Teilansätze handelt es sich? (Bitte um Nennung auch der jeweiligen Titelbezeichnung und Ansatzhöhe)

Zu 1.:

Siehe hierzu beiliegende Übersicht.

2. Wie hoch ist jeweils die Differenz zwischen der Tarifpauschale (als Bestandteil des Ansatzes) und einem vollständigen Tarifausgleich (i.S. des Tarifabschlusses)? Wie hoch müsste demnach die vorgesehene „Verstärkung“ der jeweiligen Zuwendung durch Mittel aus dem Einzelplan 29 ausfallen?

Zu 2.:

Nachdem die Gewerkschaften nach Durchführung der Mitgliederbefragung am 16. Januar 2024 der Einigung zugestimmt haben, werden derzeit die Redaktionsverhandlungen vor dem Tarifabschluss geführt. Die Redaktionsverhandlungen dienen dazu, Detailfragen zu klären. Erst nach Ende der Redaktionsverhandlungen gibt es eine valide Grundlage, auf der eine Kalkulation hinsichtlich einer notwendigen „Verstärkung“ möglich ist.

3. Auf welche Höhe beläuft sich ausweislich des (vorläufigen) Förderbescheids jeweils die Zuwendung im laufenden und im nächsten Haushaltsjahr? (Bitte um Nennung auch des im jeweiligen Bescheid ausgewiesenen Förderzeitraums, etwa wenn der nur das erste Quartal oder Halbjahr 2024 u.a. umfasst)

Zu 3.:

Für Zuwendungsempfänger wurden per dato überwiegend vorläufige Bescheide erstellt, die den Ansatz 2023 als Ausreichungsgrundlage haben.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden noch keine Zuwendungsbescheide erstellt. Diese wären Verpflichtungen für ein zukünftiges Haushaltsjahr. Gemäß § 1 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024/2025 in Verbindung mit Nr. 2.1 des Haushaltswirtschaftsrundschreibens 2024 der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) vom 29.12.2023 sind alle Verpflichtungsermächtigungen gesperrt.

4. In Fällen, in denen der Ausgleich der Tarifentwicklung (noch) nicht in voller Höhe erfolgt ist: Warum nicht und wann wird die entsprechende Umsetzung des Haushaltsgesetzes – die vom Senat ja auch als politisches Versprechen formuliert wurde – durch die zuständige Fachverwaltung nachgeholt? (In Fällen, in denen Förderprogramme oder -maßnahmen betroffen sind, bei denen ein vollständiger Tarifausgleich zwar beabsichtigt ist, aber Antragsfristen, Auswahlverfahren und -entscheidungen in der Zukunft liegen, ist der Hinweis „im Verfahren“ ausreichend.)

Zu 4.:

Die institutionell geförderten Einrichtungen haben mit dem Haushalt 2022 / 2023 einen finanziellen Ausgleich erhalten, um die Umsetzung der Tarifentwicklung für ihr planmäßiges Personal in voller Höhe nachzuvollziehen.

Zudem erhielten die Zuwendungsempfänger, die im Rahmen einer Projektförderung finanziert werden, einen pauschalen Ausgleich zum Nachvollzug der Tarifentwicklung.

5. Was empfiehlt die zuständige Fachverwaltung den Empfänger*innen von Zuwendungen aus dem Einzelplan 08, sofern diese auch einen Monat nach Beginn des neuen Haushaltsjahres keinen finalen Bescheid oder sonstige belastbare Zusagen über einen vollständigen Ausgleich der Tarifentwicklung haben? Sollten sie z.B. entsprechende Rückstellungen vornehmen oder sonstige Maßnahmen in ihrer Wirtschaftsplanung ergreifen?

Zu 5.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) wird die endgültigen Verhandlungen zum Tarifvertrag abwarten. Nach Vorliegen eines endgültigen Verhandlungsergebnisses wird der notwendige Mehrbedarf ermittelt und bei der SenFin ein Antrag auf Verstärkung der jeweiligen Ansätze im Einzelplan (EP) 08 gestellt. Erst danach können diese Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus obliegt es den Zuwendungsempfängenden, ob sie die tarifvertraglich vereinbarte Einmalzahlung auf der Grundlage der im EP 08 für das Haushaltsjahr 2024 bereits berücksichtigten Tarifpauschale schon umsetzen.

6. Wie verfährt der Senat in Fällen, in denen die Tarifentwicklung in diesem und im nächsten Haushaltsjahr auch eine Erhöhung von (Mindest-)Honoraren nach sich zieht? Wie ist der Modus Operandi bei der entsprechenden Vorsorge im Kapitel 0810 bzw. wie können die Betroffenen in der institutionellen und Projektförderung auf die Gelder zugreifen? (Bitte um getrennte Darstellung des Antrags-, Vergabe- und Abrechnungsverfahrens bei den Titeln 68610 (Teilansatz 9), 68303 (Teilansatz 2) und 68569 (Teilansatz 33))

Zu 6.:

Die Vergabe der zusätzlichen Mittel ab 2024 für Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare aus Kapitel 0810 / Titel 68610 und Titel 68303 erfolgt über eine Aufstockung der Förderprogramme bzw. der einzelnen Projektförderungen (keine Stipendien). Die bei Antragstellung beantragten Honoraruntergrenzen können dank der zusätzlichen Mittel berücksichtigt werden. Eine gesonderte Antragstellung oder Bewilligung der Mittel für Honoraruntergrenzen im Jahr 2024 ist nicht erforderlich, da die Mittel nicht gesondert, sondern gemeinsam mit der bereits geplanten Projektförderung zugewendet werden.

Die konkrete Verteilung der Mittel i.H.v. insgesamt über 1 Mio. € in 2024 und über 2 Mio. € in 2025 für Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare wird voraussichtlich in drei Kategorien erfolgen:

15 % Aufstockung der Mittel für Förderprogramme aus den Bereichen Darstellende Künste/Tanz sowie Bildende Kunst („Etabliertes fortsetzen“): Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare sind in diesen Bereichen seit Jahren bekannt und etabliert - die Empfehlungen wurden 2022 bzw. 2023 angehoben. Die Bedarfsermittlung durch die Verbände bewegte sich im Bereich einer Erhöhung um ca. 25%. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation können die Bedarfe für angehobene Honoraruntergrenzen nicht vollständig berücksichtigt werden.

10 % Aufstockung in den Förderprogrammen der Musik und Literatur („Anreize schaffen“): auch wenn im Bereich Musik noch keine Empfehlungen veröffentlicht wurden, wurden bereits Bedarfe gemeldet. Die Aufstockung i.H.v. 10 % dient als Anreiz und Vorsorge, damit die Einführung der Honoraruntergrenzen im Bereich Musik erfolgreich wird. Auch im Bereich Literatur sollen zusätzliche Mittel für Honoraruntergrenzen zur Verfügung gestellt werden, da hier die Empfehlungen im Vergleich zu anderen Sparten bescheiden sind.

Pauschale Aufstockung der Spartenübergreifenden Förderprogrammen: im Rahmen der spartenübergreifenden Förderprogramme werden Vorhaben aller Sparten sowie inter- und transdisziplinäre Vorhaben berücksichtigt. Die spartenspezifischen Honoraruntergrenzen finden hier Anwendung, so dass eine pauschale (und keine prozentuale) Aufstockung sinnvoll ist.

Der Kofinanzierungsfonds und der Hauptstadtkulturfonds (HKF) werden bei der Verteilung der zusätzlichen Mittel nicht berücksichtigt, da diese in der Zuständigkeit des Bundes liegen. Die SenKultGZ beabsichtigt, sich im Rahmen der Verhandlungen des neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrages (ab 2027) für eine Aufstockung der HKF-Mittel einzusetzen.

Im Haushaltsplan 2024/2025 ist für die Buchungsstelle Kapitel 0810 / Titel 68569 ein Sperrvermerk in Höhe von 15.160.000 € ausgewiesen. Dies entspricht rund 54 % des Gesamtansatzes. Damit ist eine Verfügbarkeit der Mittel nur zu einem geringen Teil gegeben. Der entsprechende Teilansatz 33 steht damit in Konkurrenz zu einer Vielzahl anderer Teilansätze dieser Buchungsstelle. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher keine Aussage getroffen werden.

7. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind - und falls ja, welche?

Zu 7.:

Nein.

Berlin, den 15.02.2024

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Anlage zur Antwort 19/18082
Tarifausgleich in der Kulturförderung

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Teilsatz	Ansatz 2024	Ansatz 2025
0810	68208	Zuschuss an die Stiftung Topographie des Terrors		4.718.000	4.832.000
	68219	Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH		8.874.000	8.993.000
	68225	Friedrichstadt-Palast		16.778.000	17.342.000
	68239	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin		165.403.000	169.650.000
	68242	Zuschuss an das Deutsche Theater / Kammerspiele		29.409.000	29.972.000
	68243	Zuschuss an die Volksbühne		23.875.000	24.336.000
	68246	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater		18.646.000	18.987.000
	68248	Zuschuss an das Theater an der Parkaue		8.948.000	9.115.000
	68258	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin		23.313.000	23.812.000
	68259	Zuschuss an die Stiftung Berliner Philharmoniker		21.039.000	22.400.000
	68303	Zuschüsse für Veranstaltungen	TA 1: Initiative neue Musik Berlin e.V.	549.140	551.340
	68320	Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH		6.626.000	6.746.000
	68321	Zuschuss an die Schaubühne		21.224.000	23.006.000
	68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	TA 1: ATZE Musiktheater	2.141.000	2.141.000
	68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	TA 2: Ballhaus Naunynstraße	1.891.100	1.891.100
	68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	TA 3: Ballhaus OST	753.100	753.100
	68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	TA 5: Dock ART	506.600	506.600
	68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	TA 6: Heimathafen Neukölln	685.600	685.600
	68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	TA 7: Kleines Theater am Südwestkorso	406.800	406.800
	68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	TA 8: Neuköllner Oper	2.765.400	2.765.400
	68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	TA 9: Sophiensæle	2.619.300	2.819.300
	68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	TA 10: Tanzfabrik Berlin	485.200	485.200
	68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	TA 11: Theaterdiscounter	823.200	823.200
	68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	TA 12: Theater im Palais	610.000	610.000
	68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	TA 13: Theater Strahl	1.323.700	1.323.700
	68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	TA 14: Theater Thikwa	636.000	636.000
	68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	TA 15: Vagantenbühne	808.800	808.800
	68323	Zuschuss an das Grips Theater		4.243.000	4.327.000
	68327	Zuschuss an die Berliner Ensemble GmbH		19.567.000	20.078.000
	68328	Zuschuss an Sasha Waltz and Guests		2.728.000	2.785.000
	68329	Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz	TA 1: Zeitgenössischer Tanz e.V.	167.100	170.000
	68342	Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern	TA 1: Komödie am Kürfürstendamm	1.224.910	1.283.610
	68342	Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern	TA 2: Renaissance Theater	6.971.000	7.104.000
	68342	Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern	TA 3: Schlosspark Theater	1.235.840	1.258.340
	68362	Zuschuss an die Tanzcompagnie cie. toulá limnaios		1.047.000	1.069.000
	68408	Zuschuss an die Berliner Blindenhörbücherei gGmbH		212.000	217.000
	68502	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum		30.169.000	30.695.000
	68528	Zuschuss an die Stiftung Bröhan		2.565.000	2.701.000
	68529	Zuschuss an die Berliner Symphoniker		21.039.000	22.400.000
	68530	Zuschuss an den Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz		2.119.000	2.172.000
	68539	Zuschuss an das Bauhaus-Archiv		4.788.000	5.177.000
	68551	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie		9.684.000	9.929.000
	68568	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin		35.720.000	36.396.000
	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	TA 1: Neue Babylon Berlin GmbH	528.590	545.190
	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	TA 2: DAAD e.V.	404.600	416.500
	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	TA 8: Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße	1.058.425	1.073.878
	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	TA 9: KulturLeben e.V.	50.750	51.511
	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	TA 14: Künstlerische Forschung	783.750	795.169
	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	TA 28: Berlin Mondiale	457.500	465.113
	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	TA 29: Max Artists in Residence	101.500	103.023
	68573	Sonstige Zuschüsse an Museen	TA 1: Werkbundarchiv e.V.	1.016.950	1.124.160
	68573	Sonstige Zuschüsse an Museen	TA 5: Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e.V.	846.440	858.140
	68573	Sonstige Zuschüsse an Museen	TA 6: Atelierhaus Dahlem gGmbH	779.480	784.380
	68573	Sonstige Zuschüsse an Museen	TA 2: Georg Kolbe Stiftung	592.930	603.430
	68573	Sonstige Zuschüsse an Museen	TA 7: Käthe-Kollwitz-Museum und grafische Sammlung Hans Pels-Leusden e.V.	573.470	584.470
	68573	Sonstige Zuschüsse an Museen	TA 3: Jugend im Museum e.V.	620.190	632.390

	68573	Sonstige Zuschüsse an Museen	TA 4: Aktives Museum Faschismus und Widerstand e.V.	448.270	457.270
	68575	Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester	TA 2: Chorverband Berlin e.V.	818.280	826.080
	68575	Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester	TA 3: Landesmusikrat Berlin e.V.	391.760	396.590
	68575	Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester	TA 4: Jeunesse Musicale	10.450	10.610
	68575	Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester	TA 6: Lautten Compagny	152.250	153.020
	68577	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Bildenden Kunst	TA 1: Künstlerhaus Bethanien GmbH	964.390	1.455.640
	68577	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Bildenden Kunst	TA 2: Kunst-Werke Berlin e.V.	2.454.840	2.510.640
	68577	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Bildenden Kunst	TA 6: Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH	2.480.620	2.719.320
	68577	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Bildenden Kunst	TA 9: Förderung von Präsentations- und Produktionsorten	1.230.290	1.242.410
	68577	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Bildenden Kunst	TA 11: Neue Gesellschaft für bildende Kunst e.V. (nGbK)	1.224.680	1.239.180
	68577	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Bildenden Kunst	TA 12: Neuer Berliner Kunstverein gGmbH (n.b.k.)	1.304.930	1.323.430
	68578	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	TA 1: Literarisches Colloquium Berlin e.V.	1.351.680	1.362.380
	68578	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	TA 2: Literaturhaus Berlin e. V.	873.800	886.000
	68578	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	TA 3: Literaturforum im Brecht-Haus	739.300	749.800
	68578	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	TA 4: Haus der Poesie	1.152.710	1.167.640
	68578	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	TA 5: LesArt - Berliner Zentrum für Kinder- und Jugendliteratur	485.270	494.570
	68578	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	TA 6: Lettrétage	379.000	382.050
	68588	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin		29.249.000	31.126.000
	68610	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen	TA 3: Darstellende Künste/Tanz	6.390.340	6.507.700
	68615	Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler		22.400.000	24.173.000
	68618	Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH		3.028.000	3.035.000
	68619	Zuschüsse an sonstige Stiftungen		2.367.000	2.412.000
	68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	TA 1: IKC Ufa Fabrik e.V.	995.040	1.007.940
	68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	TA 2: Consense GmbH	603.580	624.360
	68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	TA 3: RambaZamba gGmbH	1.337.330	1.363.960
	68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	TA 4: Kulturinitiative Förderband gGmbH (Theaterhaus Mitte)	2.568.980	2.698.860
	68622	Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen		5.061.000	5.938.000
	68624	Zuschuss an die Stiftung Berliner Mauer		3.822.000	4.608.000
	68638	Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit		1.218.000	1.220.000
	68639	Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung		5.071.000	5.258.000
0820	68433	Zuschuss an die Stiftung Neue Synagoge - Centrum Judaicum		1.178.000	1.286.000